

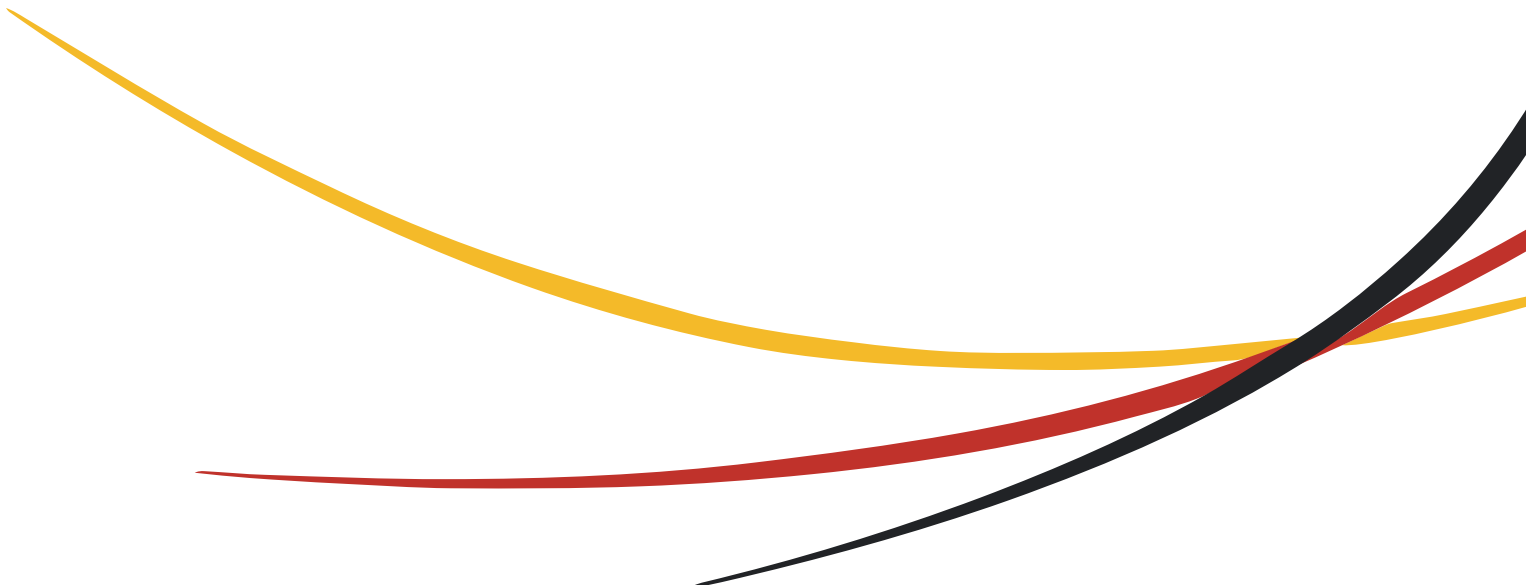


Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany



# Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft  
Goalball Bundesligen  
Saison 2023



**Veranstalter:**

Deutscher Behindertensportverband e.V. in Kooperation mit AktivGOAL e. V.

**Turnierleitung:**

Steffen Lehmann

**Hygienebeauftragter:**

Nico Hoffmann

**Schiedsrichter:**

Werden vom DBS je Spieltag berufen.

**Covid-19-Situation:**

Für die Durchführung aller Veranstaltungen, an denen der DBS als Veranstalter beteiligt ist, gilt das allgemeine Hygienekonzept für den Leistungssport. Alle Teilnehmenden sind über dieses informiert und dazu verpflichtet, dieses einzuhalten.

**Teilnehmende Mannschaften:**

Anhand des Rankings aus der Saison 2022 sind die Mannschaften wie folgt für die jeweiligen Ligen qualifiziert:

1. Bundesliga: Chemnitzer BC, RGC Hansa, BSV Nürnberg, SSG Blista Marburg, SSV Königs Wusterhausen, Füchse Berlin

2. Bundesliga: SGV Dresden, BSS Ilvesheim, RGC Hansa Ladies, LE Sport Leipzig, RGC Hansa II, SSV Königs Wusterhausen II

Alle weiteren meldenden Mannschaften starten automatisch in den Regionalligen.

Zur Deutschen Meisterschaft Mixed (ggf. mehrere Bundesligen) können sich unbegrenzt viele Mannschaften anmelden. Alle Mannschaften müssen sich fristgemäß anmelden. Sollte eines der Teams in einer höheren Liga nicht fristgerecht melden, so rückt automatisch unter Berücksichtigung der Turnierordnung, das nächstplatzierte Team der Vorsaison nach.

**Auf- und Abstiegsregelung:**

Der Letztplatzierte der 1. Bundesliga steigt am Ende der Saison in die 2. Bundesliga ab.

Der Erstplatzierte der 2. Bundesliga steigt für die folgende Saison, unter Berücksichtigung der Turnierordnung, in die 1. Bundesliga auf. Der Letztplatzierte der 2. Bundesliga steigt am Ende der Saison in die Regionalliga ab.

Der Erstplatzierte der Regionalliga steigt für die kommende Saison, unter Berücksichtigung der Turnierordnung, in die 2. Bundesliga auf.

### **Spielmodus:**

Die Deutsche Meisterschaft Mixed besteht aus mehreren Ligen. In der 1. Bundesliga wird in einer doppelten Runde "Jeder gegen jeden" gespielt, die 2. Bundesliga spielt eine einfache Runde "Jeder gegen Jeden". Das genaue Spielsystem der Regionalligen wird nach Eingang der Meldungen festgelegt.

### **Meldung und Meldetermin:**

Die Mannschaftsmeldung mit der namentlichen Nennung der Spieler\*innen muss schriftlich an den eigenen Landesverband und in Kopie an die Abteilung Goalball gesendet werden. Der Landesverband muss die Meldung bis zur Meldefrist an den DBS und in Kopie an die Abteilung Goalball weiterleiten. Für die Meldung und Nennung der Spieler\*innen sind ausschließlich die Formulare aus der Anlage dieser Ausschreibung zu verwenden.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer\*innen in die Veröffentlichung ihrer Namen und Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sowie des Aktionsverein Deutsche Goalball Förderer e.V. ausdrücklich ein.

### **Namentliche Nennung:**

Ein Team kann für die Saison unbegrenzt viele Spieler\*innen und Trainer\*innen/Betreuer\*innen melden. Hierbei ist die Turnierordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

### **Organisationsbeitrag:**

Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von **200 €** an den DBS zu entrichten. Die Zahlungen sind bis zum **04.03.2022** auf das Konto des DBS zu entrichten.

### **Unkostenbeitrag:**

Jede teilnehmende Mannschaft hat einen Unkostenbeitrag an AktivGOAL e. V. zu entrichten. Dieser wird ihnen von AktivGOAL in Rechnung gestellt und ist binnen der Zahlungsfrist dieser zu begleichen. Die Unkostenbeiträge für die Saison 2023 staffeln sich wie folgt:

1. Bundesliga: 650,00 €

2. Bundesliga: 400,00 €

Regionalliga: 100,00 €/Spieltag

Für nachgemeldete Spieler\*innen muss unabhängig der Liga ein Betrag in Höhe von 30,00 € an AktivGOAL gezahlt werden.

### **Kostenregelung:**

Die Kosten der An- und Abreise sowie für die Unterbringung sind durch die teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen. Bei AktivGOAL können Förderanträge für Fahrtkostenzuschüsse gestellt werden.

**Für alle Spieltage der Bundesligen gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS und der Abteilung Goalball.
2. Spieler\*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und/oder Startpasses sind oder entsprechende Unterlagen vom DBS oder der IBSA vorlegen können, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf am jeweiligen Spieltag nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Werden Spieler\*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während eines Spieltages eingesetzt, gelten die entsprechenden Spiele als verloren.
4. Sportler\*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Goalball ausgeschlossen. Endoprothesenträger\*innen und Spieler\*innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe Ausnahmeregelung).
5. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehme\*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehmer\*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an. Jede\*r Teilnehmer\*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben: für Athlet\*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), für Athlet\*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

**6.** Eingezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter\*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Spieltage.

**7.** Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch die an der Spielgemeinschaft beteiligten Landesverbände vorlegen.

**8.** Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 150,00 €, beim Schiedsgericht einzureichen.

**9.** Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

**10.** Der Sanktionskatalog des DBS findet im Rahmen aller Spieltage Anwendung.

**11.** Einfache Verstöße gegen die Hygienekonzepte werden mit einer Geldstrafe von 25,00 € pro Verstoß geahndet. Hierunter zählt z. B. die Nichtbefolgung der Maskenpflicht. Die Hygienebeauftragten sind für diese Strafen zuständig. Die Strafe muss an AktivGOAL e. V. gezahlt werden, da AktivGOAL e. V. die Kosten für die Hygienemaßnahmen trägt. Sollte die Strafe nicht gezahlt werden, kann eine nachträgliche Spielsperre ausgesprochen werden. Schwerere Verstöße werden durch das Schiedsgericht sanktioniert.

**12.** Die Trikotnummern müssen auf der Vorderseite mind. 10 cm groß sein, auf der Rückseite des Trikots mind. 18 cm. Es sind die Nummern 1 bis 99 zugelassen.

**13.** Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.

#### **Datenschutz:**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer\*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sowie des Aktionsvereins Deutsche Goalball Förderer e.V. ausdrücklich ein.

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) als auch AktivGOAL verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.). Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS: Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg,  
Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06,  
E-Mail: [d.muelot@muelot-graf.de](mailto:d.muelot@muelot-graf.de).
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragte\*r für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,  
Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

### Adressen im Überblick

#### Deutscher Behindertensportverband e.V.

Frau Judith Dahmen  
Tulpenweg 2 - 4  
50226 Frechen  
Tel. 02234/ 6000 -204, Fax 02234/ 6000 – 4204  
Mail: [dahmen@dbs-npc.de](mailto:dahmen@dbs-npc.de)

#### Bankverbindung:

Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Sparkasse Köln/Bonn  
IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44  
BIC-SWIFT COLSDE33XXX

#### Turnierleitung

Steffen Lehmann  
Dachsweg 25  
14974 Ludwigsfelde  
Tel. 0172-6063066, Fax 03378-5248696  
E-Mail: [meldung@goalball.de](mailto:meldung@goalball.de)

#### Abteilung Goalball im DBS

Michael Dennis  
Tel: 0176 – 20274391  
Mail: [meldung@goalball.de](mailto:meldung@goalball.de)

#### AktivGOAL e.V.

Stefan Hawranke  
Fährmannweg 18a, 14089 Berlin  
Tel: 0176-84377691  
E-Mail: [meldung@goalball.de](mailto:meldung@goalball.de)

### **Bankverbindung**

AktivGOAL e.V.

Volksbank Mittelhessen

IBAN DE43513900000016078409; BIC VBMHDE5F

### **Fristen**

25.02.2022:

- Der DBS und die Abteilung Goalball haben die Meldungen der Vereine vom jeweiligen Landesverband erhalten, die an der Deutschen Meisterschaft 2021 teilnehmen wollen.
- Die Abteilung Goalball und der DBS haben die namentliche Nennung der Spieler\*innen, die für die Deutsche Meisterschaft Goalball 2022 starten wollen, erhalten.

04.03.2022

- Eingang des Organisationsbeitrages beim DBS für die Teams, die an der Deutschen Meisterschaft 2022 teilnehmen.

11.03.2022:

- Bekanntgabe des Spielplans und der Ausrichter für die Saison 2023

08.04.2022:

- Für Vereine, die mehrere Mannschaften melden: genaue Zuordnung der Spieler\*innen zu den verschiedenen Mannschaften des Vereins

Ein Fristversäumnis hat den Ausschluss von der Deutschen Meisterschaft zur Folge.